



Beschlussvorlage-Nr. VII-P-07960-DS-02

Status: **öffentlich**

Eingereicht von:

Petitionsausschuss / Petent: Mike Demmig

Betreff:

Erhaltung der Grünfläche und Umwandlung in Park

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten): Gremium	Voraussichtlicher Sitzungstermin	Zuständigkeit
DB OBM - Vorabstimmung		Vorberatung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters		Information zur
Ratsversammlung		Kenntnis
		Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Der Petitionsausschuss legt zur Petition folgenden Alternativvorschlag vor:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Lösungsansätze zu untersuchen, die sowohl dauerhafte Grünflächen als auch eine Bebauung in einem ausbalancierten Verhältnis untereinander auf diesen Flächen (nach dem Grundsatz der doppelten Innenentwicklung) vorsehen.
2. Die Öffentlichkeit und der Stadtbezirksbeirat Alt-West sind in geeigneter Weise einzubeziehen.

Räumlicher Bezug

Stadtbezirk Alt-West, Ortsteil Lindenau

Zusammenfassung

Anlass der Vorlage:

- Rechtliche Vorschriften Stadtratsbeschluss Verwaltungshandeln
- Sonstiges: Petition VII-P-07960

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/>	nein		wenn ja,
Kostengünstigere Alternativen geprüft		nein		ja, Ergebnis siehe Anlage zur Begründung
Folgen bei Ablehnung		nein		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Handelt es sich um eine Investition (damit aktivierungspflichtig)?		nein		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Im Haushalt wirksam	von	bis	Höhe in EUR	wo veranschlagt
Ergebnishaushalt	Erträge			
	Aufwendungen			
Finanzhaushalt	Einzahlungen			
	Auszahlungen			
Entstehen Folgekosten oder Einsparungen?			nein	wenn ja, nachfolgend angegeben

Folgekosten Einsparungen wirksam	von	bis	Höhe in EUR/Jahr	wo veranschlagt
Zu Lasten anderer OE	Ergeb. HH Erträge			
	Ergeb. HH Aufwand			
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ergeb. HH Erträge			
	Ergeb. HH Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Ergeb. HH Aufwand aus jährl. Abschreibungen			

Steuerrechtliche Prüfung	<input checked="" type="checkbox"/>	nein		wenn ja
Unternehmerische Tätigkeit i.S.d. §§ 2 Abs. 1 und 2B UStG		nein		ja, Erläuterung siehe Punkt 4 des Sachverhalts
Umsatzsteuerpflicht der Leistung		nein		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Bei Verträgen: Umsatzsteuerklausel aufgenommen		ja		nein, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Auswirkungen auf den Stellenplan	<input checked="" type="checkbox"/>	nein		wenn ja, nachfolgend angegeben
Beantragte Stellenerweiterung:	Vorgesehener Stellenabbau:			

Ziele

Hintergrund zum Beschlussvorschlag:

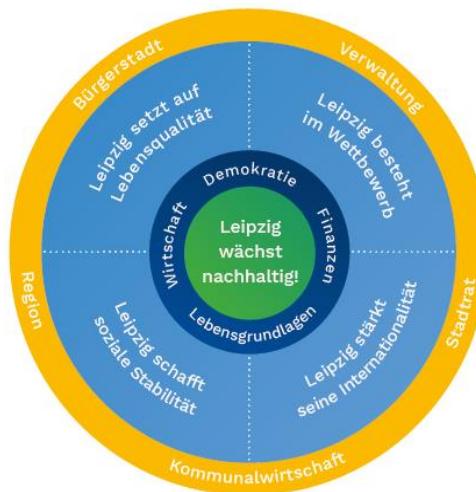
Welche strategischen Ziele werden mit der Maßnahme unterstützt?

2030 – Leipzig wächst nachhaltig!

Ziele und Handlungsschwerpunkte

Leipzig setzt auf Lebensqualität

- Balance zwischen Verdichtung und Freiraum
- Qualität im öffentlichen Raum und in der Baukultur
- Nachhaltige Mobilität
- Vorsorgende Klima- und Energiestrategie
- Erhalt und Verbesserung der Umweltqualität
- Quartiersnahe Kultur-, Sport- und Freiraum-angebote



Leipzig schafft soziale Stabilität

- Chancengerechtigkeit in der inklusiven Stadt
- Gemeinschaftliche Quartiersentwicklung
- Bezahlbares Wohnen
- Zukunftsorientierte Kita- und Schulangebote
- Lebenslanges Lernen
- Sichere Stadt

Wirkung auf Akteure

- Bürgerstadt
- Region
- Stadtrat
- Kommunalwirtschaft
- Verwaltung

Sonstige Ziele

Bei Bedarf überschreiben (max. 50 ZML)

Trifft nicht zu

Leipzig besteht im Wettbewerb

- Positive Rahmenbedingungen für qualifizierte Arbeitsplätze
- Attraktives Umfeld für Innovation, Gründer und Fachkräfte
- Vielfältige und stabile Wirtschaftsstruktur
- Vorsorgendes Flächen- und Liegenschafts-management
- Leistungsfähige technische Infrastruktur
- Vernetzung von Bildung, Forschung und Wirtschaft

Leipzig stärkt seine Internationalität

- Weltoffene Stadt
- Vielfältige, lebendige Kultur- und Sportlandschaft
- Interdisziplinäre Wissenschaft und exzellente Forschung
- Attraktiver Tagungs- und Tourismusstandort
- Imageprägende Großveranstaltungen
- Globales Denken, lokal verantwortliches Handeln

Klimawirkung

Klimawirkung durch den Beschluss der Vorlage

Stufe 1: Grobe Einordnung zur Klimawirkung (Klimaschutzes und zur –wandelanpassung)

Eingesetzte Energieträger (Strom, Wärme, Brennstoff)	<input type="checkbox"/> keine / Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> erneuerbar	<input type="checkbox"/> fossil
Reduziert bestehenden Energie-/Ressourcenverbrauch	<input type="checkbox"/> Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Speichert CO2-Emissionen (u.a. Baumplantzungen)	<input type="checkbox"/> Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Mindert die Auswirkungen des Klimawandels (u. a. Entsiegelung, Regenwassermanagement)	<input type="checkbox"/> Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Abschätzbare Klimawirkung mit <u>erheblicher Relevanz</u>	<input type="checkbox"/> ja, da Beschlussgremium RV, GVA, oder VA <u>und</u> mind. 5 Jahre Betriebs- und Nutzungsdauer	<input type="checkbox"/> nein	
Vorlage hat keine abschätzbare Klimawirkung	<input checked="" type="checkbox"/> ja (<i>Prüfschema endet hier.</i>)		

Stufe 2: Die Vorlage berücksichtigt die zentralen energie- und klimapolitischen Beschlüsse (s. leipzig.de)

ja nein (*Begründung s. Abwägungsprozess*) nicht berührt (*Prüfschema endet hier.*)

Stufe 3: Detaillierte Darstellung zur abschätzbaren Klimawirkung nur bei erheblicher Relevanz

- Berechnete THG-Emissionen (in t bzw. t/a): _____
- liegt vor: s. Anlage/Kapitel der Vorlage: _____
- wird vorgelegt mit: _____ (z. B. Planungsbeschluss, Baubeschluss, Billigungs- und Auslegungsbeschluss)

Sachverhalt

Begründung:

In der Petition werden die aktuell drängendsten Herausforderungen der Stadtentwicklung angesprochen. Einerseits die Sicherung notwendiger klimawirksamer Frei- und Grünräume als Orte der Vielfalt und Erholung im Stadtgebiet (Balance zwischen Verdichtung und Freiraum sowie Qualität im öffentlichen Raum und in der Baukultur), andererseits die behutsame Nachverdichtung in den historischen Ortsmitteln mit beispielsweise vielfältigen Wohnraumangeboten (Bezahlbares Wohnen) oder Strukturen des Gemeinwesens.

Die Bauflächen entlang der Kuhturmstraße wurden im Gestaltungsrahmen von Sanierungs- bzw. Stadtumbaßnahmen temporär begrünt, hergerichtet und befinden sich zu großen Teilen im Besitz der Stadt Leipzig.

Für die benannten Flächen besteht bereits heute grundsätzlich Baurecht aufgrund der Lage im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 30.1 "Henricistraße (1. Änderung)".

Die zuständigen Fachämter beschäftigen sich derzeit konkret mit den künftigen Entwicklungen dieser, im Eigentum der Stadt Leipzig befindlichen Flächen. Momentan werden durch externe Planungsbüros beispielhafte Strategien für eine vorbildliche Herangehensweise im Sinne der doppelten Innenentwicklung am Standort untersucht. Ziel dieser Untersuchung ist es, die richtige Balance zwischen Verdichtung und Freiraum auf den Bauflächen zu erörtern.

Die Ergebnisse der städtebaulich-freiraumplanerischen Flächenstudie werden zeitnah vorliegen und sollen im Weiteren als Arbeitsgrundlage dienen, die Flächen als Pilotprojekt der doppelten Innenentwicklung unter Abwägung der Realisierungsmöglichkeiten am Standort fortzuführen.

Ob in diesem Zusammenhang und aufgrund der Eigentumsverhältnisse eine Änderung des bestehenden Bebauungsplanes erforderlich ist, wird im Ergebnis des gesamten Abwägungsprozesses zur Entwicklung der städtischen Flächen entschieden.

Anlage/n

1 Petition VII-P-07960 (öffentlich)